

Arbeitsgruppe "Textilien" beim BgVV

Bericht über die 6. Sitzung des Arbeitskreises "Gesundheitliche Bewertung von Textilhilfsmitteln und -farbmitteln" der Arbeitsgruppe "Textilien" des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) am 4.12.95 in Berlin

Am 4.12.95 fand in Berlin die 6. Sitzung des Arbeitskreises "Gesundheitliche Bewertung von Textilhilfsmitteln und -farbmitteln" der Arbeitsgruppe "Textilien" des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) statt. Behandelt wurden im wesentlichen Färbebeschleuniger (Carrier), Azopigmente, Flammschutzmittel sowie Grundsätze für die toxikologische Prüfung von Textilfarbmitteln und Textilhilfsmitteln für Bekleidung.

Zum Thema *Färbebeschleuniger* waren für das bereits im Arbeitskreis diskutierte Dibutylphthalat weitere Unterlagen vorgelegt worden, anhand derer einvernehmlich festgestellt wurde, daß unter den angegebenen Bedingungen keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Verwendung als Färbebeschleuniger bestehen. Damit wurden die Beratungen über diese Klasse von Textilhilfsmitteln abgeschlossen.

Breiten Raum nahmen die Beratungen über die *Bioverfügbarkeit von Azopigmenten* ein. Die Studien, welche die Frage der vermuteten Spaltung der Azopigmente zu krebserzeugenden Aminen zum Inhalt hatten, wurden vorgestellt und diskutiert. Es bestand Einvernehmen, daß die bisherigen Untersuchungen zur chronischen Toxizität, zur Kanzerogenität und zum Metabolismus von Diarylid-Azopigmenten auf der Basis von 3,3'-Dichlorbenzidin, insbesondere auch die Biomonitoring-Studien an Versuchstieren mit mehrwöchiger Applikation, keinen Beleg für eine Azo-Spaltung der zur Rede stehenden Pigmente liefern. Allerdings sind bisher nur einige der betreffenden Azopigmente mit dieser aufwendigen und empfindlichen Methodik untersucht worden. Mit letzter Sicherheit kann die Bioverfügbarkeit der einzelnen Farbpigmente nur durch entsprechende Experimente ausgeschlossen werden.

Die vor einiger Zeit in der Zeitschrift „Archives of Toxicology“ publizierte Ergebnisse (Bildung von Hämoglobin-Addukten) lassen sich plausibel durch eine Kontamination der Pigmente mit löslichen Anteilen (Monoazoverbindungen) erklären, die durch Azospaltung das entsprechende Amin bilden können. Über die Höhe der Kontamination bei den einzelnen Azopigmenten gibt es noch keinen vollständigen Überblick. Bei den beiden diesbezüglich gut untersuchten Farbpigmenten (Pigment Yellow 13 und 17) lagen die Gehalte bei 220 bzw. 21 ppm Monoazoverbindung. Zu den anderen Pigmenten dieser Klasse wird die Industrie entsprechende Spezifikationen liefern, so daß für diese Pigmente mit den zusätzlichen Reinheitskriterien der gesundheitliche Verbraucherschutz vorsorglich verbessert werden kann.

Bei der Abschätzung der Exposition mit Farbpigmenten ist zu berücksichtigen, daß hier weniger mit einer Freisetzung durch Schweiß (erfaßt durch Prüfung auf Schweißechtheit) sondern eher mit einer staubförmigen Freisetzung infolge Abriebs (erfaßt durch Prüfung auf Reibecktheit) zu rechnen ist. Bei letzterem ist keine dermale Resorption zu erwarten. Für eine hypothetische Azo-Spaltung der fraglichen Pigmente auf Textilien unter Einfluß von Hautbakterien, Sonnenlicht oder sonstigen Einflüssen gibt es keine experimentellen Belege. Angesichts der Stabilität der Pigmente und der Instabilität der Amine dürfte die Exposition mit auf diese Weise gebildeten aromatischen Aminen zu vernachlässigen sein. Bei entsprechender Reinheit der Pigmente kann daher der Schluß gezogen werden, daß das Tragen von Bekleidungstextilien, die mit den genannten Pigmenten gefärbt sind, angesichts der minimalen möglichen Exposition gesundheitlich nicht bedenklich ist.

Bei den Beratungen über *Flammschutzmittel* in Textilien wurde deutlich, daß die Verbraucher im privaten Bereich nur in geringem Maß mit Textilien in Kontakt kommen, die eine entsprechende Ausrüstung tragen, weil diese mit zusätzlichen Kosten verbunden ist und deshalb in der Regel nur auf gesonderte Anforderung erfolgt. Bei Textilien wird der weitaus größte Anteil der Flammschutzmittel zur Ausrüstung technischer Textilien verwendet, z.B. für Schutzkleidung, Isolations- und Mobiltexilien, sowie zur Ausrüstung von Dekostoffen für öffentliche Räume. Nach Angaben der Verbände werden für den deutschen privaten Endverbraucher weder Bekleidungstexilien noch Heimtextilien, wie Gardinen, Polstermöbel und Matratzen, flammhemmend ausgerüstet, in Deutschland bestehen auch keine Vorschriften oder Normen, die das erforderlich machen. Im Gegensatz dazu gibt es auch in Europa einige Länder, in denen Vorschriften zur Entflammbarkeit z.B. von Polstermöbeln existieren, auf Grund derer diese Produkte flammhemmend ausgerüstet sind. Über Importe können diese Erzeugnisse auch nach Deutschland gelangen. Es wäre anzustreben, daß derartige Ausrüstungen durch Kennzeichnung für den Verbraucher erkennbar werden. Eine gesundheitliche Bewertung solcher flammhemmend ausgerüsteter Heimtextilien durch den Arbeitskreis ist nicht möglich, da keine Daten zur Freisetzung von Flammschutzmitteln in die Innenraumluft oder zur Abgabe bei Hautkontakt vorliegen, aus denen sich die Exposition von Verbrauchern beim Gebrauch von z.B. mit Flammschutzmitteln behandelten Polstermöbeln ableiten ließe.

Weitgehende inhaltliche Einigung wurde bei der Besprechung von *Grundsätzen für die toxi-kologische Prüfung von Textilfarbstoffen und Textilhilfsmitteln für Bekleidung* erzielt, insbesondere über das Prinzip, daß der Informations- und Prüfbedarf sich an der zu erwartenden Exposition orientieren soll. Diese Grundsätze werden demnächst veröffentlicht. Die Wirtschaft hat ein Programm angekündigt, nach welchem die deutschen Hersteller unter Zugrundelegen dieser Grundsätze bei den für Bekleidungstexilien verwendeten Textilhilfsmitteln und Textilfarbstoffen entsprechende Überlegungen und Prüfungen durchführen werden. Damit wird in Deutschland ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bei Bekleidungstexilien getan. Es ist allerdings zur Zeit nicht absehbar, ob und in welcher Form entsprechende Programme auch im Ausland veranlaßt werden können. Das ist aufgrund der hohen Importquote bei Textilien anzustreben.

(aus Bundesgesundheitsblatt 3/96)